

Kurzprotokoll aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 26.11.2020

1 Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

Zu diesem Tagesordnungspunkt gab es keine Bekanntgaben.

2 Museen Albstadt - Sachstandsbericht - Personelle Entwicklung

Der Gemeinderat beschloss mehrheitlich bei einer Gegenstimme:

1. Vom Museumsbericht wird zustimmend Kenntnis genommen.
2. Der Stellenumfang der Museumsleitung wird von derzeit 70% auf 75% erhöht.
3. Die Stelle des derzeitigen Volontärs wird – zunächst befristet auf drei Jahre – im Stellenplan ab 2021 in eine 75%-Stelle als Wissenschaftlicher Mitarbeiter, EG 9 b, umgewandelt.
4. Die Verwaltung wird ermächtigt, die unter 2) und 3) genannten Anpassungen entsprechend umzusetzen.

3 Satzung zur Änderung der Hauptsatzung

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Änderung der Hauptsatzung vom 21. Mai 1992 in der Fassung vom 18. Mai 2017 entsprechend dem der Drucksache beiliegenden Entwurf.

4 Jahresabschluss 2019

Der Gemeinderat beschloss mehrheitlich bei einer Enthaltung:

1. Den auf Seite 58 ff aufgeführten Budgetabweichungen der konsumtiven Budgets (über 25.000 Euro) in Höhe von 2.147.701,10 Euro wird gemäß § 84 Absatz 1 Satz 3 GemO zugestimmt.
2. Den auf Seite 75 ff aufgeführten Budgetabweichungen der investiven Budgets (über 25.000 Euro) in Höhe von 895.748,71 Euro wird gemäß § 84 Absatz 1 Satz 3 GemO zugestimmt.
3. Der Jahresabschluss 2019 wird vorläufig festgestellt. Die endgültige Feststellung erfolgt nach Vorlage des Schlussberichts des Rechnungsprüfungsamts.

5 Jahresabschluss 2019 der Albstadtwerke GmbH - Gewinnausschüttung an die Stadt Albstadt

Der Gemeinderat beschloss mehrheitlich bei einer Enthaltung:

Der Gemeinderat der Stadt Albstadt schließt sich dem Empfehlungsvorschlag des Aufsichtsrats der Albstadtwerke GmbH vom 17.11.2020 an, in der Gesellschafterversammlung wie folgt zu beschließen:

Die Albstadtwerke GmbH schütten zum 04.12.2020 an ihren Gesellschafter, die Stadt Albstadt, einen Betrag in Höhe von 1,0 Mio. € aus.

6 Schulzentrum Lammerberg - Vergabe Trockenbauarbeiten und Sachstandsbericht

Der Gemeinderat beschloss einstimmig:

1. Die Trockenbauarbeiten werden an die Fa. YA Ausbau GmbH & CoKG, Neu-Ulm, zum Angebotspreis von 810.532,31 € gemäß Preisspiegel vom 19.11.2020 vergeben. Das Angebot ist nach Prüfung und Wertung das wirtschaftlichste Angebot.
2. Der Sachstandsbericht wird als Powerpoint-Präsentation durch Herrn Prof. Kilian (Büro Kilian + Partner) vorgetragen.
3. Der aktuelle Bau- und Kostenstand des 1. Bauabschnitts: Sanierung Progymnasium wird als Reporting zur Kenntnis genommen.

7 Beschaffung einer Drehleiter Typ DLA(K) 23/12 mit gelenkter Hinterachse für die Freiwillige Feuerwehr Albstadt, Abteilung Tailfingen

Der Gemeinderat beschloss einstimmig:

Die Drehleiter wird in 4 Losen gemäß der der Drucksache angefügten Bestbieterermittlung zum Gesamtpreis von 868.507,60 € beschafft.

8 Bebauungsplanänderung "Westlich der Erich-Kästner-Straße", Albstadt-Tailfingen

Der Gemeinderat beschloss einstimmig:

1. Die vorgebrachten Stellungnahmen werden wie in der Anlage A_06_Abwägungstabelle aufgeführt behandelt.
2. Der Bebauungsplanänderung „Westlich der Erich-Kästner-Straße“ wird in der vorliegenden Form zugestimmt.
3. Die Bebauungsplanänderung „Westlich der Erich-Kästner-Straße“ wird nach § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschossen.
4. Die im Textteil aufgeführten Örtlichen Bauvorschriften zur Bebauungsplanänderung „Westlich der Erich-Kästner-Straße“ werden als Satzung beschlossen.

9 Bebauungsplanänderung "Korn", Albstadt-Ebingen

Der Gemeinderat beschloss mehrheitlich bei sechs Gegenstimmen und zwei Enthaltungen:

1. Die vorgebrachten Stellungnahmen werden wie in der Anlage A_06_Abwägungstabelle aufgeführt behandelt.
2. Der Bebauungsplanänderung „Korn“ wird in der vorliegenden Form zugestimmt.
3. Die Bebauungsplanänderung „Korn“ wird nach § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.
4. Die im Textteil aufgeführten Örtlichen Bauvorschriften zur Bebauungsplanänderung „Korn“ werden als Satzung beschlossen.

10 Bebauungsplanänderung "badkap", Albstadt-Lautlingen

Der Gemeinderat beschloss mehrheitlich bei zwei Enthaltungen:

1. Die zum Vorentwurf des Bebauungsplans vorgebrachten Stellungnahmen werden wie in der Anlage A_05_Abwägungstabelle aufgeführt behandelt.
2. Dem Bebauungsplanentwurf (einschließlich Örtlicher Bauvorschriften) „badkap“ wird in der vorliegenden Form zugestimmt.
3. Die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB wird im Technischen Rathaus in Albstadt-Tailfingen sowie im Ortsamt Lautlingen für die Dauer von mind. 30 Tagen durchgeführt. Parallel dazu wird die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

11 EU-weite Ausschreibung von Fremdreinigungsleistungen - Zuschlagsentscheidung Los 2 und Bekanntgabe Eilentscheidungen Los 1 und Interimsvergabe Los 2

Der Gemeinderat beschloss mehrheitlich bei zwei Enthaltungen:

1. Die Eilentscheidung vom 11.08.2020 über die Vergabe der Unterhaltsreinigung im Los 1 (Bereich Süd) an die Firma F.J. Peterhoff GmbH, Düren, für den Zeitraum 01.11.2020 – 31.10.2024 zum Jahres-Angebotspreis von 558.337,56 € brutto wird bekanntgegeben.
2. Die Eilentscheidung vom 18.09.2020 über die Interimsvergabe der Unterhaltsreinigung im Los 2 (Bereich Nord) an die Firma Denserv, Stuttgart, für den Zeitraum 01.11.2020 – 31.01.2021 zum Angebotspreis für 3 Monate von 120.047,58 € wird bekanntgegeben.
3. Der Zuschlag für die Vergabe der Unterhaltsreinigung im Los 2 (Bereich Nord) wird zum Jahres-Angebotspreis von 449.784,01 € brutto an die Fa. S.C.O. Gebäudereinigungs GmbH, Plochingen, für den Zeitraum 01.02.2021 – 31.10.2024 erteilt.
4. Die Verwaltung wird – auch rückwirkend – ermächtigt, die durch die Corona-Pandemie bedingten zusätzlichen Sonderleistungen für die tägliche Reinigung der Ober- und Handkontaktflächen sowie weitere notwendige Anpassungen als Geschäft der laufenden Verwaltung zeitnah zu beauftragen.
5. Die Finanzierung der ausgeschriebenen Leistungen nach Nr. 1 – 3 erfolgt über das

konsumtive Budget des Gebäudemanagements, die coronabedingten Mehraufwendungen nach Nr. 4 erfolgt über die Kostenstelle Corona 101099. Entsprechende Haushaltsmittel sind für das Haushaltsjahr 2020 bereitgestellt. Das Eingehen der vertraglichen Verpflichtungen für die Gesamtvertragslaufzeit von voraussichtlich 4 Jahren für die Haushaltjahre 2021 – 2024 wird genehmigt.

12 Bekanntgaben und Sonstiges